

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **33**

Ausgabetag **18.08.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
217	14.08.17	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 „Kleibrink“, 3. vereinfachte Änderung hier: Öffentliche Auslegung	490 – 491
STADT TELGTE			
218	29.06.17	2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Weide“ der Stadt Telgte hier: Erneute öffentliche Auslegung	492 – 494
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
219	11.08.17	Kraftloserklärung von 16 Sparkassenbüchern	495 – 500
KREIS WARENDORF			
220	09.08.17	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	501 – 504

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

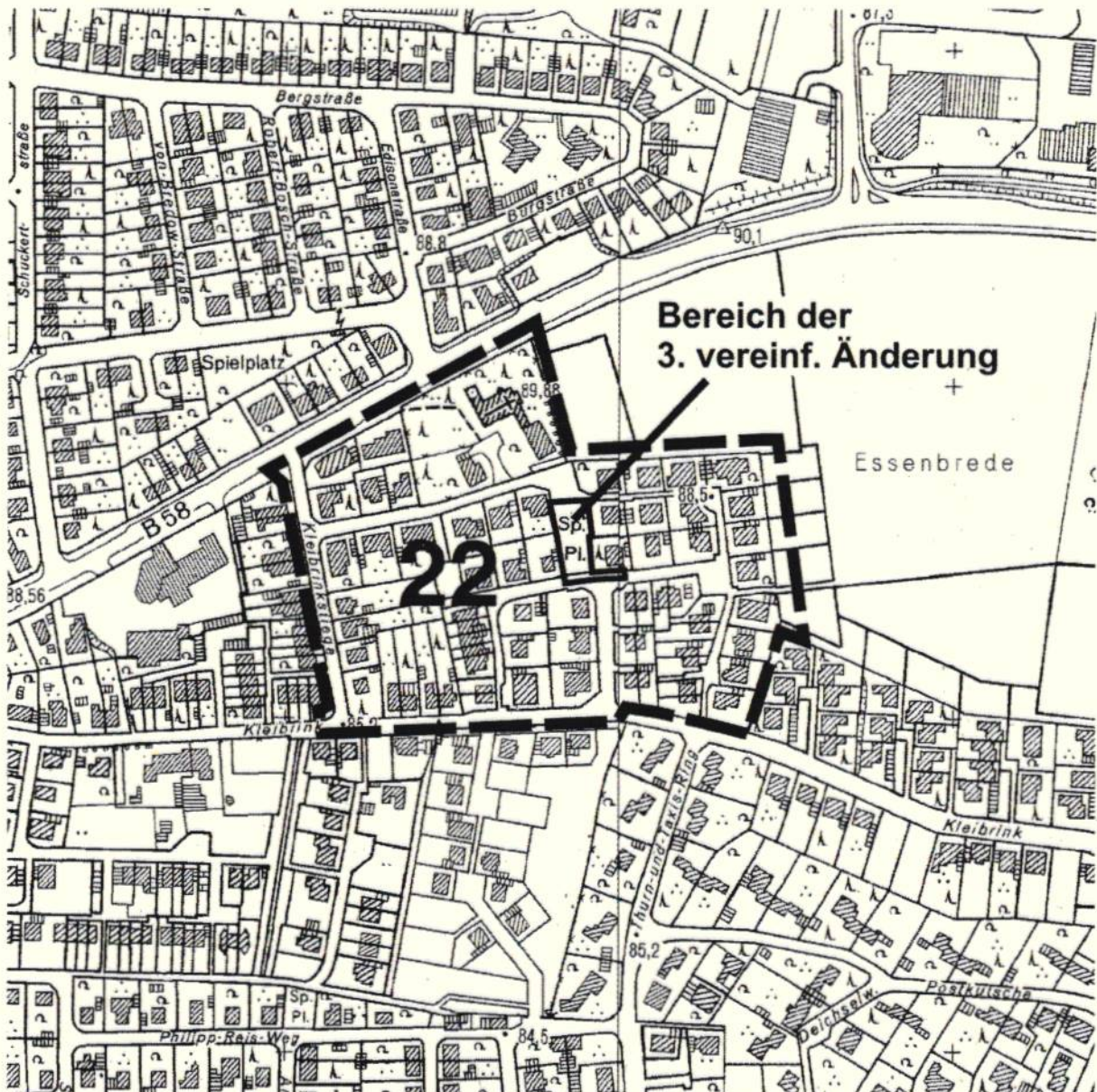
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik “Amtsblatt“
abgerufen werden.

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22
"Kleibrink", 3. vereinfachte Änderung**
B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Kleibrink" beschlossen.

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 gem. § 13 BauGB wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 04.07.2017 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Kleibrink" beschlossen.

Der ca. 1050 m² große Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung betrifft die Flurstücke 835 (Trafostation), 836 (ehemaliger Spielplatz) und teilw. 948 (Straße Im Kreuzkamp) aus Flur 23, Gemarkung Ahlen. Er wird wie folgt abgegrenzt:

Im Norden: Durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 836 und 835.

Im Osten: Durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 835 und 836 bis zur nördlichen Straßenbegrenzung der Straße Im Kreuzkamp, entlang der genannten Straßenbegrenzung ca. 16 m in östlicher Richtung, rechtwinkelig abknickend ca. 6 m in südlicher Richtung.

Im Süden: Vom letztgenannten Punkt rechtwinkelig abknickend ca. 33 m in westlicher Richtung bis zum einem Schnittpunkt mit der gradlinigen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 836.

Im Westen: Vom letztgenannten Schnittpunkt in nördlicher Richtung bis zum Flurstück 836 und weiter entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 836 bis zum Ausgangspunkt.

Mit der 3. vereinfachten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufgabe eines nicht mehr erforderlichen Spielplatzes sowie der wohnbaulichen Nutzung der Fläche geschaffen werden.

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Kleibrink " mit Begründung liegt in der Zeit vom

28.08.2017 bis einschließlich 28.09.2017

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

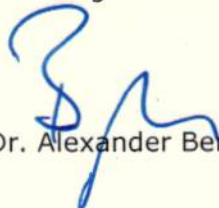
Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Kleibrink" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 14.08.2017

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung der

2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigegeführten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und § 4 a Absatz 3 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 29.06.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 29.06.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
In Vertretung



Thomas Riddermann

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

Kreis Warendorf vom 18.05.2017

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schwarze Faunistische Gutachten: Bebauungsplan Wohnen an der Weide, Westbevern-Vadруп, Potenzialanalyse Artenschutz Steinkauz, Warendorf, 21.02.2017
- Uppenkamp und Partner: Geruchserhebung Stand 03.03.2017
- Uppenkamp und Partner: Immissionsschutz-Gutachten, Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Wohnen an der Weide“, 1. Erweiterung, Ahaus, 02.08.2016

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhanden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

28. August 2017 bis einschließlich 15. September 2017

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Weide" der Stadt Telgte zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

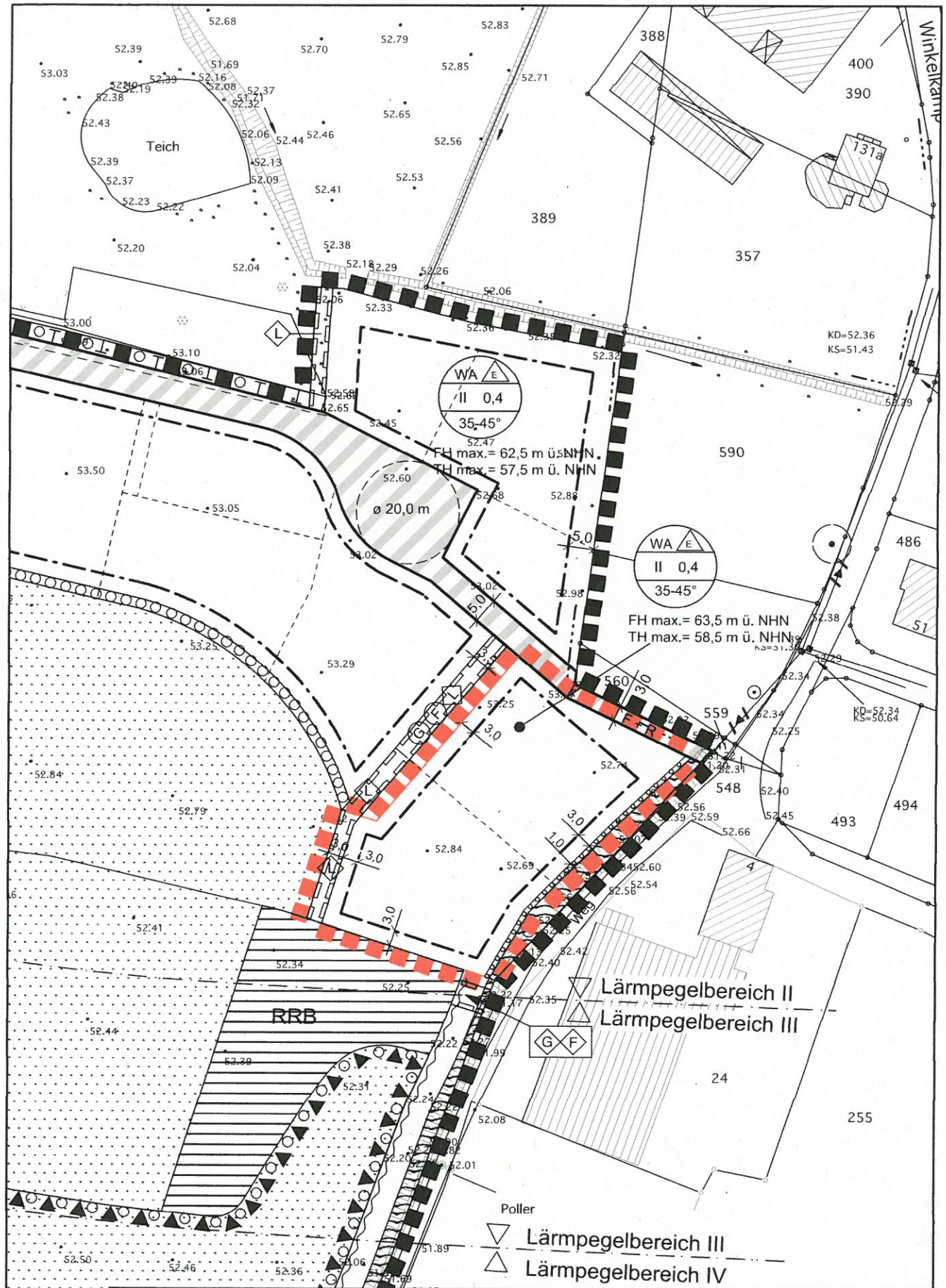
Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 29.06.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 29.06.2017 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes " Wohnen an der Weide " der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Telgte, 29.06.2017

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
In Vertretung

Thomas Riddermann



Stadt Telgte
 Bebauungsplan "Wohnen an der Weide"
 2. Änderung (Stand: erneute öffentliche Auslegung)

WOLTERS PARTNER
 Architekten & Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
 Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
 info@wolterspartner.de

Maßstab	Datum	Bearbeiter	Bo. / Vi.	Blattgröße	Plan-Nr.
1 : 1.000	03.07.2017				

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 302739396

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 302946454

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 302678834

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 302669080

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 302663570

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 302484498

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 302175476

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 301823779

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 354075301

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 354029787

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 354029357

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 334893740

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotebene Sparkassenbuch

Nr. 302873245

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotebene Sparkassenbuch

Nr. 302848049

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotebene Sparkassenbuch

Nr. 302777396

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 302951413

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 11. August 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Tudor-Ionel Datcu

letzte bekannte Anschrift: **Kaiser-Wilhelm-Str. 8, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **09.08.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/82/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.08.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Sadire Demir

letzte bekannte Anschrift: **Orkotten 37, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom : **09.08.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/56/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 09.08.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Thorsten Rogoll, zuletzt wohnhaft in Auf Sonnenschein 12 59269 Beckum mit Schreiben vom 15.08.2017, Aktenzeichen 3400/468411 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.17, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Rumen Penev, zuletzt wohnhaft in Up de Woorden 26 59227 Ahlen mit Schreiben vom 15.08.2017, Aktenzeichen 3100/350722 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.22, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Gergana Georgieva, zuletzt wohnhaft in Up de Woorden 26 59227 Ahlen mit Schreiben vom 15.08.2017, Aktenzeichen 3100/350722 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.22, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat